

und protestantische Theologen ein Interim (interim = inzwischen, also das Einstweilige) ausarbeiten, durch das ein einstweiliger Vergleich zwischen Katholiken und Protestanten erzielt werden sollte. Es fand aber bei keiner Partei günstige Aufnahme. Besonders widersetzte sich ihm die Stadt Magdeburg. Die Unzufriedenheit der protestantischen Fürsten nahm zu, als der Kaiser spanisches Kriegsvolk im Lande hielt und seinem Sohne Philipp die deutsche Krone sichern wollte. Daher trat Moriz von Sachsen, nachdem er die Kurwürde erreicht hatte, wieder auf die Seite seiner Glaubensgenossen. Er schloß im Verein mit einigen protestantischen Reichsfürsten ein Bündnis mit König Heinrich II. von Frankreich, dem er Metz, Toul und Verdun preisgab, und zog im Frühjahr 1552 mit dem Söldnerführer Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Bayreuth gegen den Kaiser. Nach der Erstürmung der Ehrenberger Klause (am Eintritt des Lech in Bayern) drang Moriz gegen Innsbruck vor, wo der Kaiser krank daniederlag. Karl rettete sich mit Mühe nach Kärnten.

1552 Durch Vermittlung seines Bruders Ferdinand kam es nun zu dem Passauer Vertrag, 1552. Dieser brachte den vom Kaiser gefangen gehaltenen Fürsten die Freiheit und gewährte den Anhängern der Augsburger Konfession bis zur endgültigen Regelung der religiösen Fragen durch einen Reichstag freie Religionsübung. Albrecht Alcibiades, der den Passauer Vertrag nicht anerkannte, unternahm Raubzüge in die Gebiete der geistlichen Fürsten. In dem Kampfe, der infolgedessen ausbrach, fand Moriz von Sachsen, erst 32 Jahre alt, seinen Tod.

1555 4. Der Religionsfriede zu Augsburg, 1555. Auf dem Reichstage zu Augsburg, 1555, kam ein Religionsfriede zustande, durch den folgendes bestimmt wurde:

a. Die Anhänger der Augsburger Konfession, nicht aber die Reformierten, werden den Katholiken rechtlich gleichgestellt.

b. Die Untertanen weltlicher Fürsten müssen sich nach dem Grundsatz: Cuius regio, eius religio (Wessen das Land, dessen der Glaube) nach dem Bekenntnisse des Landesherrn richten, oder das Land verlassen.

c. Wenn geistliche Fürsten zum Protestantismus übertreten, müssen sie auf das geistliche Amt und die aus ihm fließenden Einkünfte verzichten. Diese Bestimmung, der sog. „geistliche Vorbehalt“, wurde aber von den Protestanten nicht anerkannt.

5. Karls Abdankung und Tod. Als Karl V. erkannte, daß er die kirchliche Einheit nicht wiederherstellen könne, legte er 1556 die Regierung nieder und zog sich, krank und verstimmt über das Scheitern seiner Pläne, in die Einsamkeit zurück. Sein Sohn